



Luzern, 03. November 2015

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 67**

Nummer: A 67
Protokoll-Nr.: 1269
Eröffnet: 03.11.2015 / Finanzdepartement

Anfrage Züsli Beat und Mit. über Demokratie ist nur mit transparenter Information möglich**A. Wortlaut der Anfrage**

Der Regierungsrat hat mit dem AFP 2016-2019 einschneidende Massnahmen für das Budget 2016 präsentiert. Die Behandlung in den Fraktionen, in den Kommissionen und im Kantonsrat muss ab der Veröffentlichung der Informationen innerhalb von fünf Wochen erfolgen.

Um eine seriöse Beurteilung derart wesentlicher Veränderungen vornehmen zu können und die Funktion als Volksvertreter/innen wahrnehmen und sich mit Beteiligten und Betroffenen zu den teilweise massiven Abbaumassnahmen austauschen zu können, sind umfassende Grundlagen und Vorinformationen nötig.

Die nachstehend gestellten Fragen sollen deshalb diese Informationslücke wenigstens teilweise schliessen. Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen Gründen und gemäss welchen Kriterien wurden die wesentlichsten Spar- und Abbaumassnahmen ausgewählt?
2. Wie war das Vorgehen und der Einbezug der verantwortlichen Dienststellen? Zu welchem Zeitpunkt war der Regierung das wahre Ausmass der nötigen Sparmassnahmen bekannt und wie und wann wurden die Dienststellen informiert?
3. Welche Einzelmassnahmen beziehungsweise Kostenblöcke betrachtet der Regierungsrat als wesentlichste Spar- und Abbaumassnahmen? Bitte mindestens 20 Massnahmen mit den Auswirkungen auf das Budget 2016 und die Folgejahre aufzuführen. Was sind bei diesen Massnahmen die Folgen für die Qualität und den Umfang der Leistungen beim Kanton und Dritten?
4. Wie viele Vollzeitstellen sind insgesamt von den Massnahmen betroffen, wenn das Abbauprogramm wie vorliegend umgesetzt wird? In welchen Bereichen sind wie viele Stellen betroffen? Wie viele Stellen sind bei jeweiligen Partnerorganisationen, bei denen die Trägerschaftsbeiträge gekürzt werden (private Schulen, SEG Institutionen usw.) betroffen?
5. Gibt es einen Sozialplan für die Mitarbeitenden, welche durch diese Abbauprogramme ihre Arbeit verlieren? Wenn ja, in welchem Umfang beziehungsweise in welcher Form?
6. Welche Zielsetzungen des Regierungsrats im Legislaturprogramm 2015-2019 und in vom Kantonsrat bereits behandelten Planungsberichten können aufgrund der Massnahmen nicht mehr oder nur noch teilweise verfolgt werden?
7. Welche Auswirkungen auf die Gemeinden haben die mit dem Budget 2016 vorgesehenen Spar- und Abbaumassnahmen?

Züsli Beat
Meyer Jörg
Fanaj Ylfete
Schär Fiona
Krummenacher Martin
Zemp Baumgartner Yvonne
Budmiger Marcel

Roth David
Odermatt Marlene
Meyer-Jenni Helene
Fässler Peter
Schneider Andy
Mennel Kaeslin Jacqueline
Pardini Giorgio

B. Antwort Regierungsrat

Zu Frage 1: Aus welchen Gründen und gemäss welchen Kriterien wurden die wesentlichsten Spar- und Abbaumassnahmen ausgewählt?

Die wesentlichen Verbesserungsmassnahmen wurden von den zuständigen Departementen vorgeschlagen und von unserem Rat ausgewählt. Unser Rat hat dabei nebst den finanziellen Auswirkungen auch die Auswirkungen auf die Betroffenen in seine Beurteilungen miteinbezogen.

Zu Frage 2: Wie war das Vorgehen und der Einbezug der verantwortlichen Dienststellen? Zu welchem Zeitpunkt war der Regierung das wahre Ausmass der nötigen Sparmassnahmen bekannt und wie und wann wurden die Dienststellen informiert?

Unser Rat hat aufgrund des sich abzeichnenden massiven Ertragsausfalls aus der NFA und den sich abzeichnenden Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen den AFP-Prozess 2016-2019 sehr eng geführt und mit vielfältigen Sparmassnahmen gegenkorrigiert. Die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) hat am 23. Juni 2015 mit Sperrfrist 7. Juli 2015 den Bericht "Finanzausgleich 2016 zwischen Bund und Kantonen" gestellt. Der AFP-Prozess läuft iterativ im Gegenstromverfahren zwischen Regierung, Departementen und Dienststellen ab. Die einzelnen Departemente haben ihre Mitarbeitenden und die ausgelagerten Stellen über die Regierungsentscheide vorinformiert, soweit sie betroffen waren.

Zu den Fragen 3, 4 und 5: Welche Einzelmassnahmen beziehungsweise Kostenblöcke betrachtet der Regierungsrat als wesentlichste Spar- und Abbaumassnahmen? Bitte mindestens 20 Massnahmen mit den Auswirkungen auf das Budget 2016 und die Folgejahre auflisten. Was sind bei diesen Massnahmen die Folgen für die Qualität und den Umfang der Leistungen beim Kanton und Dritten?

Wie viele Vollzeitstellen sind insgesamt von den Massnahmen betroffen, wenn das Abbauprogramm wie vorliegend umgesetzt wird? In welchen Bereichen sind wie viele Stellen betroffen? Wie viele Stellen sind bei jeweiligen Partnerorganisationen, bei denen die Trägerschaftsbeiträge gekürzt werden (private Schulen, SEG Institutionen usw.) betroffen?

Gibt es einen Sozialplan für die Mitarbeitenden, welche durch diese Abbauprogramme ihre Arbeit verlieren? Wenn ja, in welchem Umfang beziehungsweise in welcher Form?

Wir verweisen auf die Botschaft AFP 2016-2019 (B 18 vom 20. Oktober 2015). Ergänzende Erläuterungen machen wir gerne in den einzelnen Fachkommissionen anlässlich der Vorberatung des AFP 2016-2019. Die Umsetzungsplanung zu den einzelnen Massnahmen ist im Gange. Im Bereich Personal sollen Lösungen möglichst mit natürlichen Abgängen und Pensionierungen gefunden werden.

Zu Frage 6: Welche Zielsetzungen des Regierungsrats im Legislaturprogramm 2015-2019 und in vom Kantonsrat bereits behandelten Planungsberichten können aufgrund der Massnahmen nicht mehr oder nur noch teilweise verfolgt werden?

Das Legislaturprogramm 2015-2019 und der AFP 2016-2019 sind aufeinander abgestimmt. Im Weiteren verweisen wir auf die Botschaft AFP 2016-2019 (B 18 vom 20. Oktober 2015). Ergänzende Erläuterungen machen wir gerne in den einzelnen Fachkommissionen anlässlich der Vorberatung des AFP 2016-2019.

Zu Frage 7: Welche Auswirkungen auf die Gemeinden haben die mit dem Budget 2016 vorgesehenen Spar- und Abbaumassnahmen?

Es wurde keine Kostenverschiebung zu Lasten der Gemeinden beschlossen. Generell entlasten Kostensenkungen bei Verbundaufgaben, welche von den Gemeinden mitfinanziert werden, diese ebenfalls.